

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1911)

Heft: 13-14

Artikel: Der Krieg und der Friede von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

natur, zu kleinen Gruppen vereinigt, ihre Gedanken aus und knüpften neue Beziehungen, bis der Abend jeden seinen besonderen Weg einschlagen liess. Früher oder später entführten die gewaltigen Diener des modernen Verkehrs all die Delegierten nach den entferntesten Gauen. Und jeder, dessen bin ich gewiss, nahm wieder mit an seinen Herd neues heiliges Feuer von dem gemeinsam geschürten Weihebrand unserer hohen Ideale, die berufen sein werden, die Welt zu wandeln.

G.-C.

—o—

Der Fortschritt der Rechtsideen in der Kulturentwicklung.

Auszug aus dem Vortrage von Prof. Dr. Quidde am IV. Deutschen Friedenskongress zu Frankfurt a. M.

In fesselnder Weise und mit der Sicherheit des Historikers zeigte Professor Quidde, dass die Forderungen der Friedensfreunde nur die organische Fortsetzung einer Entwicklung darstellen, die viele Jahrhunderte zurückreicht, und keineswegs, wie die Gegner sagen, eine willkürliche, der menschlichen Natur widersprechende Konstruktion. Das Problem ist, an Stelle von Gewalt Rechtshandlungen zu setzen, an Stelle von Willkür die Organisation, und, soweit die Ausübung eines Zwanges notwendig ist, um die Rechtsgüter zu wahren, den Zwang aus den Händen der Parteien zu nehmen und in die Hände einer überragenden Organisation zu legen, deren blosse Existenz genügt, die Gewaltanwendung überflüssig zu machen. Das altgermanische Recht kannte nur eine Strafe. Der Schuldige, der sich gegen die Allgemeinheit vergeht, verliert das Anrecht auf den Rechtsschutz der Volksgemeinschaft, er wird „friedlos“ und jedermanns Hand ist wider ihn. Die Gewalttat jedes Einzelnen im Volk gegen die „Friedlosen“ ist legitimiert. Auch bei Verbrechen gegen Einzelne erfolgt die „Friedloserklärung“, und die beteiligte Partei, gegen die der Frevel begangen wurde, erhält das Recht, die Strafe nach Willkür zu vollziehen. Eine öffentliche Organisation zum Vollzug der Strafe fehlt. Je mehr dann die Staatsgewalt erstarkte und je mehr das alte Strafrecht mit seiner Legitimierung der Gewalttat gegen den Verbrecher in Widerspruch geriet mit der wachsenden Kultur, desto eifriger suchte man den Bereich der Willkür zu beschränken. An Stelle der einen Strafe der Friedloserklärung tritt eine Abstufung verschiedener Bussen, vor allem von Geldbussen, durch die sich der Einzelne wieder in den Volksfrieden einkaufen konnte. Schon Karl der Große versuchte, das Recht des Beleidigten, die Strafe selbst zu vollziehen, zu beseitigen. Das Sinken der Staatsgewalt im Mittelalter brachte aber wieder einen Rückschritt. In dem Lehnstaat blühte wieder die Privatrache auf. So ist das Reich erfüllt von ewigen Fehden, die an sich keine Durchbrechung der Rechtsordnung darstellen, sondern einen Teil der Rechtsordnung selbst, der allerdings die Verführung zum Missbrauch im stärkstem Mass enthielt. Diese Fehden bedeuteten eine außergewöhnliche Schwächung der internationalen Machtstellung des Reiches. Deshalb gab Friedrich Barbarossa auf den ronkalischen Feldern ein Reichsgesetz, das den dauernden Landfrieden verkündete und alle Fehden verbot. Dieses Gesetz sollte alle fünf Jahre beschworen werden, so wenig „traute man dem Landfrieden“. Die Schwäche dieser Gesetzgebung war, dass eine ausreichende Organisation der Gerichtsbarkeit und noch mehr eine Organisation der Vollstreckung fehlte. So war das Gesetz auch nicht haltbar, und auf dem Nürnberger Reichstag musste Barbarossa das

Fehderecht anerkennen, nur wurde für die „Widersage“ eine dreitägige Frist festgesetzt. Einen grossen Fortschritt brachte der Mainzer Landfrieden Friedrichs II. von 1235, das erste Reichsgesetz, das auch in deutscher Sprache abgefasst war. Darin wurde das Fehderecht auf die Fälle beschränkt, in denen vorher das Recht vor Gericht gesucht worden war. Aber auch jetzt noch fehlte eine ausreichende Organisation der Urteilsvollstreckung. Es blieb das Fehderecht für den Fall der Rechtsverweigerung durch das Gericht, oder durch den Gegner. In der kaiserlosen, so schrecklichen Zeit, rettete der rheinische Städtebund diesen Landfrieden in bessere Zeit hinüber. Und auf dieser Basis wurde dann weiter gebaut, um das Fehderecht immer mehr zu reglementieren. So enthält die Goldene Bulle eine Reihe von Formalitäten für den Gang der Fehde, die als solche immer noch erlaubt ist. Zeiten nationaler Gefahren, wie der Hussitenkrieg und 1467 der Türkenkrieg, brachten dann allgemeine Fehdeverbote, die aber nur vorübergehend Gültigkeit hatten und haben konnten, weil die Rechtsordnung in vielen Fällen nur durch solche Gewaltanwendung gesichert werden konnte. Der Abschluss dieser Entwicklung ist dann der „ewige Landfrieden“ von 1495, der die Fehde überhaupt und dauernd verbietet. Seit dieser Zeit ist die Fehde nicht mehr ein Rechtsmittel, sondern ein Rechtsbruch, zugleich wurde die Reichskammergerichtsordnung geschaffen und eine Exekutive zur Vollstreckung der Urteile. All das blieb lange Zeit sehr unvollkommen, aber der gewaltige Fortschritt der Rechtsordnung blieb bestehen. Die Selbsthilfe hörte auf, ein Rechtsmittel zu sein. Sie existiert heute nur noch in ihrem letzten Schlupfwinkel, in den Beziehungen zwischen den Völkern. Aber dieselbe Entwicklung, wie beim Fehderecht, zeigt sich jetzt gegenüber dem Krieg. Zunächst reglementiert man ihn, weil man ihn nicht beseitigen kann. Man umgibt ihn, wie seinerzeit die Fehde, mit rechtlichen Einschränkungen, die mit Naturnotwendigkeit zur gänzlichen Beseitigung führen werden. Zugleich ist man im Haag bemüht, eine Gerichtsverfassung und ein Prozessrecht für die internationalen Beziehungen zu schaffen. Wie sich im Privatleben die Idee der Gewalt der Idee des Rechts beugen musste, so wird es auch im Völkerleben kommen, zum Heil der Menschheit und zum Segen der Kultur.

—o—

Der Krieg und der Friede von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet.

I. Der religiöse Gesichtspunkt.

Es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten“. Bedarf dieses Gebot noch weiterer Erklärung? Es scheint nicht und dennoch gibt es Leute, die den Mord eines einzelnen Menschen verurteilen, aber die Existenz des Krieges, des Massenmordes, gutheissen. Wenn aber Gott den Totschlag eines einzelnen Menschen verbietet, so kann er unmöglich das Abschlachten Tausender und aber Tausender von Menschen erlauben. Ist das logisch gedacht oder nicht? Folglich hat nicht Gott den Krieg geschaffen, aber der Mensch. Einige behaupten, dass Gott den Krieg will, um von ihm abgefallene Völker zu bestrafen; das ist falsch, denn oft unterliegt, wie auch im Duell, der schuldlose Teil und die Macht triumphiert über das Recht. Aber sicherlich erlaubt Gott diesen oder jenen Krieg, um denjenigen, welche Augen haben zu sehen, die ganze Bestialität zu zeigen die in dem nach seinem Bilde geschaffenen Menschen steckt; alle bösen Instinkte, die während der Friedenszeit schlummern, aber im Kriege aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen.

Es steht ebenfalls geschrieben: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ und dieses Gebot ist der Grundstein jeder christlichen Religion. Nun aber wird man zugeben müssen, dass der Krieg gerade das Gegenteil dieses grossen Gebotes der Liebe und der Barmherzigkeit ist; dass er den Lehren des Evangeliums ins Gesicht schlägt und sich mit dem Geiste Christi durchaus nicht verträgt. Aber, höre ich sagen, Paulus lehrt uns den Gehorsam gegen unsere Obrigkeit, was nun anfangen, wenn uns dieselben in den Krieg senden wollen? Da gerade liegt der Hase im Pfeffer; die Regierungen sind aus ebenso schwachen Menschen, wie wir sind, zusammengesetzt und wenn diese Menschen den grossen Fehler begehen, euch in den Krieg senden zu wollen, nun ja, dann vorwärts, geht, denn die ganze schwere Verantwortlichkeit fällt nicht auf euch, wohl aber auf die Regierung und so gehorcht ihr einfach derselben. Aber anderseits steht nirgends geschrieben, dass man nicht an schlechten, veralteten, von den Obrigkeit geschaffenen Gesetzen rütteln dürfe und hier kommt nun die wahre Pflicht eines jeden Bürgers, der das Wohl seines Vaterlandes und das der ganzen Menschheit im Auge hat. Und diese Pflicht ist, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass diese schlechten Gesetze verschwinden und durch bessere, der Menschheit würdigere ersetzt werden. Weil unsere Vorfahren Fehler begangen haben, ist es durchaus nicht notwendig, dass wir fortfahren, dieselben zu begehen und wenn wir so handeln, dann haben wir unsere Pflicht als Bürger und als Christ erfüllt. Gott, der Schöpfer alles Guten, erlaubt nur, dass das Böse geschehe, aber er hat uns auch den nötigen Verstand gegeben, dasselbe in allen seinen Gestalten zu bekämpfen; der Krieg ist eine dieser Gestalten des Übels; bekämpfen wir ihn folglich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und stellen wir den Frieden her.

II. Der ökonomische Gesichtspunkt.

Die europäischen Regierungen geben jetzt jährlich in Friedenszeiten zirka 11 Milliarden (11 tausend Millionen) für Kriegsvorbereitungen aus; was der Hälfte ihrer Einnahmen gleichkommt. Es ist sehr erbaulich zu sehen, wie diese kolossale Summe, die, genau betrachtet, nicht den Regierungen, sondern den Völkern gehört, verschleudert wird, diese Summe die denn doch wirklich besser verwendet werden könnte. Aber die Auslagen eines Krieges belaufen sich noch viel höher, abgesehen vom Elend, den Krankheiten, dem Jammer usw., die der kleinste Krieg um sich her verbreitet. Während eines Krieges sind in den sich bekämpfenden Ländern die Industrien, der Handel und der Ackerbau mehr oder weniger lahm gelegt, wodurch enorme Verluste für den unschuldigen Privatmann entstehen; Verluste die nicht zu den eigentlichen Kriegskosten gehören. In Friedenszeiten vermehrt sich der öffentliche und der private Wohlstand, in Kriegszeiten verringert er sich. Was während langen Jahren mühsamer Arbeit errungen worden ist, wird durch den Krieg in einer Minute zerstört; der Friede erbaut — der Krieg vernichtet! Oh, welcher Wahnsinn ist doch der Krieg; welcher Wahnsinn der Regierungen, Kriegsschulen zu unterhalten. Diese sollten durch Schulen ersetzt werden, worin man lehrt, das Leben seiner Mitmenschen zu achten und in denen die Zusammengehörigkeit und Solidarität der Völker nachgewiesen wird. Diese Schulen hätten noch den Vorteil, billiger zu sein; es wären produktive Schulen, während die Militärschulen unproduktiv und ruinierend sind. Die unsinnigen Auslagen für das Militär sind die Hauptursache der allgemeinen Lebensverteuerung und wenn

man damit nicht bald aufhört, gehen wir direkt einer Katastrophe entgegen.

III. Der Gesichtspunkt der Zivilisation.

Wir nennen uns zivilisiert, aber der Krieg ist noch möglich bei uns. Das reimt sich nicht. Der Krieg ist weiter nichts als ein Rest der alten Barbarei, ein trauriges Erbstück unserer Vorfahren, das uns Schande macht und von dem wir uns baldmöglichst befreien sollten. Solange der Krieg bei uns noch möglich ist, so lange sind wir eben nicht zivilisiert; das Wort Zivilisation ist nur ein uns bedeckender Firniss, der sofort abfällt wenn ein Krieg ausbricht und den Barbaren in seiner ganzen scheußlichen Hässlichkeit entpuppt. Um wirklich zivilisiert zu sein, muss man die Fehler der Anderen ertragen können, mit seinem Nachbar auszukommen wissen und sollten etwaige Zwistigkeiten auftauchen, dieselben auf freundliche und friedliche Art und Weise schlichten. Das gegenseitige sich Auffressen ist barbarisch. Die wahre Zivilisation gebraucht nur Friedensmittel und kann das blutige Vorgehen früherer Zeiten nicht länger anerkennen.

IV. Der Gesichtspunkt des Rechts.

Das Recht braucht keine Zwangsmittel, um sich Respekt zu verschaffen, hat folglich den Krieg nicht nötig, wohl aber den Frieden. Der stets zweifelhafte Ausgang eines Krieges begünstigt nicht immer denjenigen, auf dessen Seite das Recht ist; meistens ist's nur die Gewalt, die siegt, aber die Gewalt ist nicht das Recht. Es ist eine Schande für den Stärkern, einen Schwächeren zu besiegen und dessen Recht mit Füssen zu treten. Das ist wirklich kein Ruhm und jeder Krieg, mag er noch so gerecht erscheinen, lässt eine traurige Saat des Hasses bei dem Unterliegenden zurück. Folglich sollte jeder zwischen zwei oder mehreren Staaten ausbrechende Zwist dem Schiedsgericht unterbreitet und durch dasselbe beigelegt werden, aber nie durch die Waffen. Wenn die Gewalt noch länger fortfährt, das Recht zu unterdrücken, dann verewigt sich der jetzige Zustand der internationalen Anarchie und weder die Regierungen, noch die Völker werden die Früchte des Friedens geniessen können, die sie so bitter nötig hätten, um vorwärts kommen zu können. Das Recht muss die Gewalt verdrängen, dann erst kann ein dauerhafter Friedenzustand geschaffen werden.

V. Der menschliche Gesichtspunkt.

Blicken wir auf ein Schlachtfeld. Tausende schrecklich verstümmelter Leichen bedecken den Boden; andere Tausende grässlich Verstümmelter erfüllen die Luft mit ihrem Wehegeschrei; eine Schwadron Kavallerie, den Säbel in der Faust, überreitet sie; Kanonen und Pulverwagen fahren unerbittlich über sie, ihres Schmerzgeheules spottend; Aasvögel hacken den Sterbenden die Augen aus — — — das ist der Krieg!

Es ist Samstag Abend; das Geläute der Glocken verkündet das Ende der Woche; der Arbeiter kehrt fröhlich nach Hause zurück, wo seiner die liebende Gattin harrt die ihm das rosige, strampelnde Jüngstgeborene entgegenhält. Kinder spielen auf der Strasse; glückliche Pärchen lustwandeln unter blühenden Bäumen, alles strahlt das Glück zu leben aus — — — das ist der Friede!

VI. Der Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes.

Heutigen Tages sind alle Völker solidarisch mit einander verbunden und kein einziges könnte sich selber genügen. Wir bilden einen einzigen grossen Körper auf dieser Welt und wenn ein einziges Glied

desselben leidet, so fühlen alle andern es mit. Darum auch, wenn ein Krieg ausbricht, machen sich seine traurigen Folgen überall bemerkbar. Nicht nur die sich bekämpfenden, sondern auch alle andern Völker verfluchen diesen Krieg, denn der Handel stockt, die Börsenwerte fallen, gewisse Waren steigen sofort im Preise, usw. Und ein Seufzer der Erleichterung entringt sich jeder Brust, wenn der Krieg ein Ende nimmt. Die unsinnigen Rüstungen lasten wie ein drückender Alp auf allen Nationen, die Steuern vermehren und erhöhen sich fortwährend, die unentbehrlichsten Lebensmittel erreichen fast unerschwingliche Preise und man frägt sich, wann dieser, durch die Regierungen geschaffene Zustand ein Ende nehmen wird. Und unsere kleine Vernunft grübelt nach, warum sich unsere Obrigkeiten nicht mehr mit der wirklichen Wohlfahrt und den nötigen Lebensbedingungen ihrer Untertanen befassen und nur an ihre oft lächerlichen Händel denken. Warum denken diese Regierungen nicht daran, sich in einen einzigen grossen Körper zu vereinigen, die Vereinigten Staaten Europas zu bilden, da sie doch wissen, dass sie ihrer Nachbarn bedürfen, um existieren zu können? Warum gibt es nicht einen einzigen dieser „Grossen“, der den ehrlichen Willen bekundet, die Rüstungen einzuschränken und den andern eine teilweise Abrüstung vorzuschlagen? Oh dörjenige, welcher hierzu den ersten Schritt tun würde, hätte sich die höchsten Verdienste erworben, nicht nur um sein eigenes Vaterland, sondern um die ganze dankbare Menschheit, und sein Name würde mit goldenen Buchstaben im Buch der Weltgeschichte eingetragen werden. Der gesunde Menschenverstand hasst und verflucht diese aufs äusserste getriebenen Rüstungen sowohl als auch den Krieg und verlangt dringend, dass man ihm den Frieden verschaffe, den dauernden Frieden, der auf unerschütterlichen Grundlagen gebaut ist. Wir Menschen und Völker haben alle den Frieden nötig und darum ruft unser Verstand: Fort mit dem Krieg! Es lebe der Friede!

Th. K.

—o—

Pazifistische Rundschau.

Von Konrad Schulthess, Zürich.

Man traute seinen Ohren kaum, als Mitte Mai das „Berliner Tageblatt“ — natürlich „unter allem Vorbehalt“ — der Leserwelt die wundersame Mär verkündete, vom Staatsdepartement der Vereinigten Staaten sei bereits vor einiger Zeit der deutschen Regierung ein ähnlicher Schiedsgerichtsvertrag wie der französischen und englischen Regierung angeboten worden. Die Ueberraschung steigerte sich aber noch, als am 30. Mai der Draht aus Washington meldete, der deutsche Botschafter habe dem Staatssekretär Knox mitgeteilt, das Deutsche Reich sei geneigt, mit den Vereinigten Staaten in Unterhandlungen einzutreten über den Abschluss eines Schiedsgerichtsvertrages nach dem Muster der Verträge mit Frankreich und England. Das also wäre der Erfolg der langen und mit philosophischen Floskeln so prächtig ausstaffierten „Friedensrede“, die Herr von Bethmann-Hollweg am 30. März dem Reichstage zum besten gab! Kaum glaublich, und doch ist es wahr. Keine zwei Monate, nachdem die deutsche Regierung im Parlamente den alt-preussischen Grundsatz vom „trockenen Pulver und gespannten Hahn“ wieder einmal als das Nonplusultra staatsmännischer Weisheit gepredigt hatte, da geht diese selbe Regierung hin und wirft diesen „bewährten“ Grundsatz als alten Plunder beiseite, damit ihm eine zeitgemässere Politik, nämlich die internationale Verständigung und gegen-

seitigen Entgegenkommens der Staaten, Platz mache. Einen ärgeren Streich als diesen hätte die deutsche Regierung dem Reichskanzler und den Säbelrasslern und Militaristen in und ausser dem Reich, samt ihrer schneidigen Presse, die das Bekenntnis Bethmann-Hollwegs zur Blut- und Eisenpolitik mit wahren Freuden gebeul begrüsst hatten, gewiss nicht spielen können. Die Leute haben denn auch vor lauter Mund- und Ohrenaufsperrns ob des unglaublichen Ereignisses die Sprache verloren. Wenigstens hat die „gute“ und „führende“ Presse, die sonst in Leitartikeln und ellenlangen Korrespondenzen, welche den von Taft vorgeschlagenen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag diskreditieren sollten, bis zum Ueberdruss machen und noch machen, über diese ihnen begreiflicherweise schwer auf dem Magen liegende Tatsache nichts, aber auch wirklich rein nichts zu schreiben gewusst. Merkwürdig, höchst merkwürdig. Nun, selbst Herr Dr. Wiemer von der Fortschrittlichen Volkspartei wird wohl kaum eine solch plötzliche Bekehrung der Regierung für möglich gehalten haben, als er anlässlich der Rüstungsdebatte im Reichstage ausrief: „Oh, meine Herren, was heute Utopie ist, kann morgen Wahrheit sein. Wir wissen, wie schnell die Dinge sich manchmal entwickeln können.“ Gewiss, wir haben's jetzt selbst erfahren. Ja, ja es ist halt doch wahr, auch heute geschehen noch Zeichen und Wunder, man frage nur Herrn von Bethmann-Hollweg.

* * *

Selbst unsere kleine Schweiz will nun nicht mehr länger dahinten bleiben beim internationalen Völkerkonzerte, wo man sich jetzt auf eine neue, etwas weniger rauhe Melodie einübt. Doch Spass beiseite. Unsere Bundesväter wollen augenscheinlich wirklich unsere ländliche Eidgenossenschaft wieder zu einem Hort internationaler Kongresse und neuer internationaler Aemter machen. Wenn nur der Schein nicht trügt, ich fürchte fast...

Kam da vor einiger Zeit ein deutscher Professor hergereist, Ostwald ist sein Name, den Pazifisten nicht unbekannt, und hielt einen Vortrag über „Verkehr und Sprache“. Er wusste seine Zuhörer für die von ihm befürwortete Sache so zu begeistern, dass sich im Handumdrehen ein ansehnliches Häuflein bekannter Persönlichkeiten zu einem Verbande zur Gründung eines Weltsprachamtes in Bern zusammenschloss. Man will nun zuerst den schweizerischen Bundesrat für die Angelegenheit gewinnen, und dieser soll dann die einzelnen Regierungen zu einer Konferenz einladen, um die Bedürfnisfrage einer Weltsprache zu studieren. Eine schöne Aufgabe für unsere oberste Behörde, der sie sich hoffentlich annehmen wird.

Wie jedermann weiss, ist man mit unserm Kalender nicht mehr zufrieden. Allein die vielen tausend Unzufriedenen können den jetzigen Kalender nicht so mir nichts dir nichts abschaffen und einen neuen erfinden und einführen. Da ist der schweizerische Bundesrat, fürsorglich wie er ist, nun schnell eingesprungen und hat die Regierungen der andern Länder zu einer Konferenz über die Kalenderreform eingeladen.

Steht diese Konferenz erst in Aussicht, so liegt dafür eine andere schon hinter uns, nämlich die internationale Konferenz für ein Ueber-einkommen über den Personen- und Gepäckverkehr. Am 16. Mai wurde sie im Ständeratssaale von Bundesrat Forrer eröffnet, und dann arbeiteten die Vertreter fast sämtlicher Regierungen Europas einrächtig und fleissig volle 14 Tage mit-